



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden, allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich, wenn diese im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Abweichende oder zusätzliche Regelungen und Bedingungen, insbesondere auch allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn diese ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

Offerten

Unsere Offerten sind 30 Tage gültig, sofern keine andere Bindefrist in der betreffenden Offerte angegeben ist.

Preise, Verpackung und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich für Lieferungen ab Werk Dällikon. Die Verpackung und die schweizerische Mehrwertsteuer (MwSt) sind im Preis nicht inbegriffen. Die Zahlungsbedingungen sind, soweit nichts anderes vereinbart, 30 Tage netto, ohne jeden Abzug.

Bei ausserordentlichen Materialpreisänderungen von +/- 5% behalten wir uns vor, Rahmenverträge fallweise neu zu beurteilen und der aktuellen Situation anzupassen.

Übergang von Nutzen und Gefahr, Versand und Versicherung

Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung ab unserem Werk auf den Besteller über. Der Versand erfolgt mit Rechnung und auf Risiko des Empfängers. Transportversicherungen schliessen wir nur auf schriftlichen Wunsch und zu Lasten des Empfängers ab.

Lieferfristen

Die in unserer Offerte aufgeführten Lieferfristen verstehen sich ab Datum des Erhalts eines Auftrages. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bei deren Ablauf die Lieferung an den Transportführer übergeben worden ist. Wir bemühen uns, die in den Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferfristen einzuhalten. Sie sind jedoch unverbindlich und eine Überschreitung kann nicht zu Schadenersatzforderungen, Penalen oder zum Widerruf des betreffenden Auftrages Anlass geben.

Dokumentation / Firmenlogo

Unsere Dokumente, Zeichnungen, Skizzen, usw. sind unser geistiges Eigentum und dürfen nicht ohne unsere schriftliche Einwilligung kopiert oder weitergegeben werden. In der Regel gehören zu den technischen Dokumentationen eine Funktionsbeschreibung, ein Blockschema und ein Massbild in deutscher Sprache. Weitere Dokumentationen, oder solche in anderen Sprachen, können gegen Verrechnung geliefert werden. Werden Bezeichnungsschild, Firmenlogo etc. entfernt oder durch andere ersetzt handelt es sich um eine Urheberrechtsverletzung die strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Prüfung und Abnahme von Lieferungen

Die Lieferungen werden durch B+Z ELEKTRONIK AG im Rahmen der Qualitätssicherung geprüft. Verlangt der Käufer weitergehende Prüfungen, so sind diese schriftlich zu vereinbaren und vom Käufer zu bezahlen. (z.B. Abnahmeprüfungen, externe Prüfungen, Werkzeugzeugnisse, usw.) Der Käufer hat die Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen und uns allfällige Mängel innert 14 Tagen schriftlich bekanntzugeben. Unterlässt er dies, so gilt die Lieferung als genehmigt. Teile, die infolge Material- oder Fabrikationsfehler unbrauchbar sind oder zu Störungen führen, werden im Rahmen unserer Garantiegewährleistung und nach unserem Ermessen entweder ersetzt oder instand gestellt.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Käufer sichert zu, bei allen Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutze unseres Eigentums erforderlich sind.

Annullierung

Die Annullierung von Aufträgen oder die Herabsetzung von bereits bestellten Stückzahlen setzen unser ausdrückliches, schriftliches Einverständnis voraus und können zu Kostenfolgen führen. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen nicht zur Annullierung von Restlieferungen eines Auftrages.

Wir sind berechtigt, von der Lieferverpflichtung zurückzutreten, wenn sich die finanzielle Situation des Käufers wesentlich verschlechtert oder sich anders präsentiert, als sie uns dargestellt wurde.

Rücksendungen

Der Käufer hat vor der Rücksendung von Waren oder Material in jedem Fall bei B+Z Elektronik AG eine RMA-Nummer (Return Merchandise Authorization) anzufordern. Es ist dem Käufer nicht gestattet, unaufgefordert Waren oder Material ohne die erteilte RMA-Nummer an uns zurück zu senden. Der durch Nichtbeachtung dieser Regel uns verursachte Aufwand wird dem Käufer in Rechnung gestellt.

Garantiebedingungen

B+Z Elektronik AG übernimmt für Ihre Produkte eine Hersteller-Garantie. Die Garantiedauer beträgt, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart, 24 Monate ab Versand der Lieferung und beschränkt sich ausschliesslich auf den Ersatz oder die Reparatur von tatsächlich fehlerhaftem Material.

B+Z ELEKTRONIK AG verpflichtet sich, auf schriftliche Anzeige des Käufers innerhalb der Garantiezeit, alle Teile, die infolge Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehler schadhaft oder unbrauchbar sind, so rasch als möglich und nach dem Ermessen der B+Z ELEKTRONIK AG zu ersetzen oder instand zu stellen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist eine fachgerechte Installation und Inbetriebnahme gemäss der Kundendokumentation und die Verwendung der Produkte gemäss den technischen Anleitungen.

Der Garantieanspruch erstreckt sich **nicht** auf:

- geringfügige Massabweichungen der Produkte von der Sollbeschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben.
- Wassereinspülungen, Betriebs- und Bedienungsfehler, Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel.
- Mängel am Produkt, die durch Installation, Transport und Probebetrieb der Kaufsache verursacht wurden.
- Folgeschäden, Nacharbeiten und Kosten jeglicher Art die durch das mangelhafte Produkt entstanden sind

Diese Garantie erlischt, wenn ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen, Reparaturen oder andere Eingriffe während der Garantiezeit an einem Produkt vorgenommen werden.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.

Ausschluss weiterer Haftung

Die Ansprüche des Käufers sind in diesen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» abschliessend geregelt. Alle nicht hier ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. Werden B+Z Firmenlogo, Typenbezeichnung oder Seriennummern entfernt oder manipuliert, erlischt jeglicher Garantieanspruch.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Dielsdorf, Schweiz. Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen Schweizer Recht. Alle in Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten werden nach der Schiedsgerichtsordnung der internationalen Handelskammer von einem oder mehreren gemäss dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Schiedsgericht ist Zürich, Schweiz.